

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs
„Organisationsentwicklung“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt

Herr Frank Homp, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Michael Märtens, Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

Vor-Ort-Begutachtung 08.11.2018

Beschlussfassung 14.02.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	25
3.	Gutachten	27
3.1.	Vorbemerkung	27
3.2.	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3.	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1.	Qualifikationsziele	29
3.3.2.	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	32
3.3.3.	Studiengangskonzept	33
3.3.4.	Studierbarkeit	37
3.3.5.	Prüfungssystem	38
3.3.6.	Studiengangsbezogene Kooperationen	39
3.3.7.	Ausstattung	40
3.3.8.	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4.	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	46

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“ wurde am 04.05.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 20.11.2017 geschlossen.

Am 20.07.2018 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.07.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 02.08.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	a) Modulhandbuch Supervision und Coaching b) Modulhandbuch Sozial- und Personalmanagement
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) mit Studienablaufplänen für alle Schwerpunkte (Entwurf)
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 05	Profil der Lehrenden
Anlage 06	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 07	Evaluationsbericht 2013 bis 2018
Anlage 08	Fragebogen Evaluationen
Anlage 09	Kooperationsvertrag „Bildung und Beratung Bethel“

Anlage 10	Kooperationsvertrag mit dem „Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement“
Anlage 11	Kooperationsvertrag mit der Akademie für Kirche und Diakonie gGmbH, Berlin/Führungsakademie
Anlage 12	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung

Folgende Unterlagen sind studiengangsübergreifend zusammen mit dem Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“:

Anlage A	Leitbild 2017
Anlage B	Qualitätsmanagementhandbuch
Anlage C	Handbuch zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen
Anlage D	Anrechnung von in Weiterbildungen erworbenen Kompetenzen
Anlage E	Modulanerkennungsverfahren
Anlage F	Gleichstellungsprogramm
Anlage G	Leitfaden Teilhabe und Nachteilsausgleich
Anlage H	Berufungsordnung
Anlage I	Weiterbildungsstrategie
Anlage J	Förmliche Erklärung über die sachliche, räumliche und apparative Ausstattung
Anlage K	Übersicht über Abschlüsse in Regelstudienzeit

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie	
Kooperationspartner	Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Gesellschafter der Hochschule: Bildung und Beratung Bethel (BBB), Bielefeld Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Berlin Führungsakademie für Kirche und Diakonie, Berlin	
Studiengangstitel	„Organisationsentwicklung“	
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)	
Art des Studiums	Teilzeit/berufsbegleitend	
Organisationsstruktur	Einmal pro Monat ein Wochenendblock (Do-Sa) und einmal pro Semester eine Woche (Mo-Fr) mit Präsenztagen. Arbeitszeiten: Anreisetag: 10.00 bis 18.30 Uhr; Mitteltage: 9.00 bis 17.30 Uhr; Abreisetage: 08.30 bis 17.00 Uhr. Pausenzeiten: 1 Std. Mittagspause, jeweils 15 min Pause am Vor- und Nachmittag.	
Regelstudienzeit	sechs Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP	
Stunden/CP	25 Stunden/CP	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Lerngruppen: E-Learning: Selbststudium:	3.000 Stunden 629 Stunden 299 Stunden 180 Stunden 1.892 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP + 1 CP Kolloquium	
Anzahl der Module	14 im Schwerpunkt Sozialmanagement und "Personalmanagement"; 16 im Schwerpunkt "Supervision und Coaching"	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014	

erstmalige Akkreditierung	14.02.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	39
Anzahl bisherige Absolvierende	Acht
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Für alle Schwerpunkte gilt: - Ein Bachelor-Abschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss in Studiengängen im Bereich Soziale Arbeit, Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft, Ergo- oder Physiotherapie oder ein inhaltlich und formal vergleichbarer Studienabschluss, - eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Erfahrung in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, - die Teilnahme an einem Aufnahme- und Beratungsgespräch. Zulassungsvoraussetzung für den Schwerpunkt Supervision und Coaching ist darüber hinaus: - eine bescheinigte Teilnahme an 30 Sitzungen (je 90 Min.) Supervision, arbeitsbezogener Beratung, Coaching oder Organisationsberatung in mindestens zwei unterschiedlichen Settings (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision, Coaching, Organisationsberatung), - ein Nachweis über anerkannte, einschlägige Fort- und Weiterbildungen in den Gebieten Psychologie, Soziologie oder Pädagogik im Umfang von mindestens 300 Stunden.

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Bis zu 50 % der zu erbringenden Studienleistungen (vgl. Anlage C)
Studiengebühren	Insgesamt 12.000,- EUR; im Schwerpunkt Supervision und Coaching zzgl. 3.600,- EUR

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule der Diakonie (FHdD) zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ wurde am 14.02.2013 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.07.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ umfasst 120 CP, sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor und wird in Teilzeit angeboten. Im Studiengang sind die drei Schwerpunkte „Supervision und Coaching“, „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ vorgesehen. Es liegen zwei Modulhandbücher vor. Eines für den Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ (Anlage 01a) und eines für die Schwerpunkte „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ (Anlage 01b). Pro Semester werden im Studiengang mit Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ zwischen 18 und 24 CP erworben. Im Schwerpunkt „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ werden pro Semester zwischen 18 und 22 CP erworben.

In den Studiengang können maximal 30 Studierende pro Jahr zugelassen werden. Seit Implementierung des Studiengangs im Wintersemester 2013/2014 war die Anzahl der Bewerbungen nicht ausreichend, um einen jährlichen Studienstart möglich zu machen. Studierendenkohorten starteten dementsprechend alle zwei Jahre (2013, 2015 und 2017). Die Studienschwerpunkte „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ sind im Sommer 2017 hinzugekommen. Insgesamt sind 39 Studierende immatrikuliert. Davon sind 29 im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“, sechs im Schwerpunkt „Sozialmanagement“ und vier im Schwerpunkt „Personalmanagement“ eingeschrieben.

Die Hochschule verfügt über einen Evaluationsbericht (Anlage 07), in welchem u.a. Studierendenstatistiken zur Zusammensetzung der Studierenden nach Geschlecht, die Anzahl der Studierenden, die ihren vorangegangenen wissenschaftliche Hochschulabschluss an der FHdD oder an einer anderen Hochschule erworben haben, sowie Evaluationsergebnisse abgebildet sind. Bisher haben sieben Studierende das Studium erfolgreich beendet. Die Rücklaufquote der befragten Absolventinnen und Absolventen der ersten Studienkohorte von 2013 beträgt 100 %. Die Ergebnisse der Befragung zeichnet ein insgesamt positives Bild des Studiengangs. Laut Evaluationsbericht reagierte die Hochschule auf die Kritik der Befragten bezüglich der heterogenen Zusammensetzung der Studierenden im Modul „Forschungsmethoden“ mit konzeptionellen Änderungen, die die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden betreffen. Des Weiteren wurde von den Studierenden des Schwerpunkts „Supervision und Coaching“ angemerkt, dass die Absprache mit dem Kooperationspartner „Bildung und Beratung Bethel“ optimiert werden könnte, um die Theorie-Praxisverzahnung zu verbessern. Die Hochschule hat darauf mit besseren Absprachen und personellen Veränderungen reagiert. Nicht zuletzt wurde der Methodenanteil in den Supervisionsmodulen erhöht.

Die Hochschule hat am 21. März 2018 zusätzlich einen Reakkreditierungsworkshop abgehalten, in welchem hauptberuflich Lehrende, Lehrbeauftragte, Kooperationspartner zur Lehrsupervision, Studierende und Alumni beteiligt waren. Themen des Workshops waren u.a. Ziele und Kompetenzen im Studiengang sowie die studiengangsspezifischen Dokumente wie das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung zu diskutieren. Ferner waren das DGSv-Arbeitspapier „Exzellente Qualifizierung“ mit Bezug zum Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ sowie Ergebnisse der Absolventen- und Absolventinnenbefragung und die individuellen Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden Gegenstand des Workshops (s. auch AoF 5).

Dem Studienmerkmal „weiterbildend“ entsprechend wird im Studium auf den beruflichen Erfahrungen der Studierenden aufgebaut. Als Zulassungsvoraussetzung wird eine mindestens dreijährige Berufserfahrung vorausgesetzt, die nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (i.d.R. Bachelorstudium) oder nach Abschluss einer (dreijährigen) Berufsausbildung erworben wurde.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Prüfungszeugnis dokumentiert (vgl. AoF 6).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ wurde vor dem Hintergrund eines nach Ansicht der Hochschule sich im Wandel befindenden gesellschaftlichen Arbeitsmarktes entwickelt. Die Antragstellerin geht davon aus, dass in einem zunehmenden Maße „einfache Routinetätigkeiten von Maschinen übernommen werden und dass das Anforderungsniveau an bereits jetzt anspruchsvolle Tätigkeiten steigen wird“ (Antrag A2.1).

Resultierend daraus ist der Masterstudiengang mit seinen drei Schwerpunkten auf „Supervision und Coaching“, „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ darauf ausgelegt, Führungskräfte auszubilden, die im Kontext der Organisationsentwicklung bzw. des Change Managements Prozesse anregen bzw. auslösen (Schwerpunkt „Supervision und Coaching“) bzw. direkte Steuerungen und Umsetzungen von Entwicklungsprozessen vollziehen sollen (Schwerpunkt „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“).

Absolventen und Absolventinnen des von der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) anerkannten Schwerpunktes „Supervision und Coaching“ erlangen insbesondere beratende Kompetenzen, die die aktuellen Entwicklungen in der Bildungs-, Arbeits- und Beratungswelt aufgreifen. Sie sind in der Lage, auf die Situation passende Beratungsmethoden zu entwickeln, diese anzuwenden und auszuwerten. Ferner soll das Studium die Studierenden dazu befähigen, an der (Weiter)Entwicklung des Beratungsmarktes mitzuwirken.

Der Schwerpunkt „Sozialmanagement“ richtet sich in erster Linie an Führungskräfte, die für die direkte Umsetzung und Steuerung von Organisationsentwicklung und Changeprozessen zuständig sind. Den Studierenden werden Kenntnisse vermittelt, die sie befähigen, vor dem Hintergrund komplexer Organisationsstrukturen adäquate Steuerungsprozesse zu erkennen und anzuwenden. Sie werden nach Aussagen der Hochschule weiter dazu befähigt, das strategische Management eines Unternehmens zu übernehmen und zu dessen

Weiterentwicklung beizutragen. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben darüber hinaus ein betriebswirtschaftliches Gesamtverständnis, welches es ihnen ermöglicht, Organisationsprozesse zu optimieren.

Personalbindung und Personalgewinnung sind die Kernkompetenzen, die im Schwerpunkt „Personalmanagement“ vermittelt werden sollen. Studierende werden dafür qualifiziert, kompetentes Personal auszuwählen, in den geeigneten Stellen einzusetzen und anhand adäquater Maßnahmen zu fördern. Durch die vielen Überschneidungen mit dem Schwerpunkt „Sozialmanagement“ werden auch hier Kenntnisse in der Betriebswirtschaft sowie Kompetenzen in der Problemlösungsfindung vermittelt, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen, Organisationsentwicklung vor dem Hintergrund der personellen Besetzung eines Unternehmens zu betreiben.

Im Antrag unter A2.2 sind die Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Personalen Kompetenzen und Feldkompetenzen, die die Studierenden im Studium erwerben, je nach Schwerpunkt beschrieben.

Im Studiengang werden die mindestens dreijährige berufliche Vorerfahrung sowie die parallele Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt mit dem Ziel, die berufliche Praxis zu reflektieren und das erworbene Wissen im Studium direkt anzuwenden. Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, baut der Studiengang auf den Kenntnissen auf, die im Bachelorstudium erworben wurden. Insbesondere die Methoden empirische Sozialforschung (Modul 02) und das Forschungsprojekt (Modul 14) sind darauf ausgerichtet, die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zu vertiefen.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements bezieht sich die Hochschule auf die Zielsetzung des Studiengangs, individuelle und personenbezogene Gestaltung- und Reflexionskompetenzen auszubilden.

Die Hochschule konstatiert, dass momentan und prognostisch ein mittlerer bis hoher Bedarf an qualifiziertem Personal im Sozial- und Gesundheitswesen benötigt werden wird. Insbesondere die Nachfrage nach Führungskräften auf der mittleren und oberen Ebene ist nach Aussage der Antragstellerin hoch und zeigt eine steigende Tendenz an.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ und 14 Module im Schwerpunkt „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ vorgesehen. Im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ gibt es zwei Wahlmodule, im Schwerpunkt „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ können die Studierenden aus vier Wahlpflichtmodulen zwei Wahlmodule wählen, die jeweils dem Schwerpunkt zugeordnet sind (s. AoF 7). Pro Semester werden im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ zwischen 18 und 24 und in den Schwerpunkten „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ zwischen 18 und 22 CP erworben. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben, aufgrund des berufsbegleitenden Studiums jedoch schwieriger zu verwirklichen (s. AoF 11).

Im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ werden folgende Module angeboten. Die grün hinterlegten Module sind Wahlpflichtmodule. Die Orange hinterlegten Module werden vom Kooperationspartner „Bildung und Beratung Bethel“ durchgeführt:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP	CP/S
MB01A	Grundlagen des Managements	1	10	20
oder				
MB01B	Grundlagen der Beratung	1	10	
MB02	Forschungsmethoden (Vertiefung)	1	10	20
MB03	Architektur der Organisation (OE I)	2	10	
MB04	Organisationsveränderung und Beratung (OE II)	2	10	
MB05.1	Steuerung und Kommunikation (OE III)	3	2,5	19
MB06.1	Projektwerkstatt	3	2,5	
MB07	Grundlagen der Supervision (Supervision I)	3	5	
MB08.1	Lern- und Lehrberatung I	3	4	
MB09	Persönlichkeits-, Lern- und Rollentheorien	3	5	
MB05.2	Steuerung und Kommunikation (OE III)	4	2,5	19
MB06.2	Projektwerkstatt	4	2,5	
MB10	Konzepte der Supervision (Supervision II)	4	5	

MB08.2	Lern- und Lehrberatung I	4	4	18
MB11	Bausteine einer Beratungswissenschaft	4	5	
MB12	Formate und Methoden der Supervision (Supervision III)	5	5	
MB13	Lern- und Lehrberatung II	5	8	
MB14	Forschungswerkstatt Master	5	5	24
MB15	Professionelle Identität als Supervisor/in, Coach und Organisationsentwickler/in	6	5	
MB16	Masterthesis und Kolloquium	6	19	
Gesamt				120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Schwerpunkt „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ werden folgende Module angeboten: Die gelb hinterlegten Module werden gemeinsam mit dem Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ studiert. Die Schwerpunkte „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ unterscheiden sich nur in den fünf Modulen, die „gemäß Schwerpunkt“ studiert werden.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP	CP/S
MB01A/B	Grundlagen des Managements oder der Beratung	1	10	20
MB02	Forschungsmethoden (Vertiefung)	1	10	
MB03	Grundlagen der Organisation (OE I)	2	10	20
MB04	Organisationsveränderung und Beratung (OE II)	2	10	
MB05.1	Steuerung und Kommunikation (OE III)	3	2,5	20
MM06.1	Projektwerkstatt gemäß Schwerpunkt	3	2,5	
MM07	Grundlagen der Theologie/Ethik	3	5	
MM08	Personalführung	3	5	
MB09	Management in Diakonie und im Sozial- und Gesundheitswesen	3	5	
MB05.2	Steuerung und Kommunikation (OE III)	4	2,5	18
WM 1	Wahlmodul Vertiefung gemäß Schwerpunkt	4	4	

WM 2	Wahlmodul Vertiefung gemäß Schwerpunkt I	4	4	
MB06.2	Projektwerkstatt gemäß Schwerpunkt	4	2,5	
MM10	BWL	4	5	
MB11.1	Strategische Unternehmensentwicklung und Controlling	5	7	20
MB12	Arbeits-, Steuer- und Unternehmensrecht	5	8	
MM13	Forschungswerkstatt Master	5	5	
MM11.2	Strategische Unternehmensentwicklung und Controlling	6	3	22
MB16	Masterthesis und Kolloquium	6	19	
Gesamt				120

Tabelle 3: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zum Workload in Stunden, ausdifferenziert in Kontaktzeit, Selbststudium, E-Learning und Lerngruppen, zum Studiensemester, in dem das Modul angeboten wird, zur Dauer, zur Häufigkeit des Angebots, zur Art der Lehrveranstaltung und zur geplanten Gruppengröße. Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte des Moduls beschrieben sowie Lehr- und Prüfungsformen, Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendung des Moduls genannt. Jedem Modul ist eine Literaturliste angefügt.

Alle Module sind studiengangsspezifisch. Die FHdD beteiligt sich an dem Projekt „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschule“, eine Initiative, die im Jahr 2008 durch Bund und Länder gestartet ist. Ziel dieses Projektes ist es, Konzepte für berufsbegleitendes Studieren und lebenslanges, wissenschaftliches Lernen besonders für Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Berufsrückkehrende zu fördern. Außerdem soll eine engere Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung erreicht und neues Wissen schnell in die Praxis integriert werden (vgl. <https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/>).

Die Hochschule pflegt Kooperationen mit der „Bundesakademie für Kirche und Diakonie“, Berlin, und der „Führungsakademie für Kirche und Diakonie“, Berlin, über welche Weiterbildungen freiwillig durchgeführt werden können, die dann entsprechend auf bestimmte Module im Masterstudiengang „Organisationsent-

wicklung“ angerechnet werden können (vgl. Anlage D). Ferner werden im Studiengang mit Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ die Module MB06 „Projektwerkstatt (Lernberatung)“ (5 CP), MB08 1/.2 „Lern- und Lehrberatung I“ (8 CP) und MB13 „Lern- und Lehrberatung II“ (8 CP) von dem Kooperationspartner und Mitgesellschafter „Bildung und Beratung Bethel“ durchgeführt. Die Qualität der Lehre wird nach Angaben der Hochschule durch den Kooperationspartner gewährleistet und ist im Kooperationsvertrag (Anlage 09) festgehalten. Die Fort- und Weiterbildungen in den Schwerpunkten „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“, die Module im Studiengang gemäß Anlage D ersetzen können, werden von den Studierenden freiwillig belegt (vgl. AoF 8).

Die Ausdifferenzierung in die verschiedenen Schwerpunkte erfolgt ab dem dritten Semester. Demzufolge sieht das erste Studienjahr für alle Studierenden die gleichen Lehrveranstaltungen vor. Aufgrund der heterogenen Wissensvoraussetzungen der Studierenden soll im ersten Semester eine Angleichung der Studienvoraussetzungen erfolgen. Insbesondere werden im ersten Semester vertiefende Kenntnisse in empirischer Forschung vermittelt.

Im zweiten bis vierten Semester sind die Grundlagen der Organisationsentwicklung Gegenstand des Studiums. Im Modul „Projektwerkstatt“ (5 CP), das im dritten und vierten Semester absolviert wird, entwickeln die Studierenden ein eigenes Projekt. Die Projekte des Moduls „Projektwerkstatt“ sind Bestandteile der Lehrsupervision und fallen somit in den Zuständigkeitsbereich des Kooperationspartners „Bildung und Beratung Bethel“.

Im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ werden den Studierenden zu Beginn des Studiums zwei Wahlmodule mit Schwerpunkt auf Management oder Beratung angeboten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich der Studiengang als „konsequenter (aber nicht konsekutiver)“ (Antrag, A1.18) Aufbau auf den Bachelorstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ mit den Schwerpunkten „Mentoring, Anleiten und Beraten“, „Leitung einer Organisationseinheit, Einrichtungsleitung“ und „Personal- und Pflegemanagement“ versteht. Das Wahlmodul wird davon abhängig gemacht, welchen Schwerpunkt die Studierenden im Bachelorstudium gelegt haben und soll die fehlenden Kompetenzen herausbilden.

Ferner werden den Studierenden in den Modulen MB07, MB09, MB10, MB11 im Rahmen der Hochschule Beratungskompetenzen vermittelt. Den Studierenden eröffnet sich durch das Absolvieren der Module MB06, MB08 und MB13,

die vom Kooperationspartner „Bildung und Beraten Bethel“ durchgeführt werden, die Möglichkeit, die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine Supervisions-Qualifizierung nach den Richtlinien der DGsv zu erwerben, „sodass die Studierenden neben dem Master-Diplom zugleich eine anerkannte Supervisoren-Ausbildung erreichen können“ (Antrag, A2.3, s. auch AoF 9). Die Begleitung in diesen Modulen erfolgt über „DGsv-zertifizierte Lehrsupervisoren/innen“ (Antrag A1.19), so die Antragstellerin. Das Studium setzt sich im fünften und sechsten Semester mit vertiefenden Modulen (MB12-15) zu Beratung fort. Das Modul „Forschungswerkstatt Master“ (MB14) soll den Studierenden dazu dienen, ihre Masterarbeiten unter Anleitung zu konkretisieren. Dabei kann nach Angaben der Hochschule das Forschungsprojekt im dritten und vierten Semester als Masterarbeit fortgeführt werden. Die FHdD betont, dass die Entwicklung der Masterarbeit ein gemeinsamer und kein individueller Lernprozess sein soll.

In den Schwerpunkten „Sozialmanagement“ und „Personalmanagement“ werden bis auf die schwerpunktbezogenen Wahlmodule WM1 und WM2 sowie die Projekt- und Forschungswerkstätten, die nach Schwerpunkten differenziert sind, die gleichen Module studiert (vgl. Anlage 02). Die Begleitung der Studierenden im Praxismodul „Projektwerkstatt gemäß Schwerpunkt“ erfolgt über die modulverantwortliche Person.

Der berufsbegleitende Studiengang bedient sich nach Angaben der Hochschule „aktivierender“ Lehr- und Lernformen, um den Studierenden während der Kontaktzeiten die Möglichkeit einzuräumen, ihre vorhandenen Praxiserfahrungen einzubringen. Die Lehr- und Lernformen umschließen „Gruppenarbeiten, Einzel-lernphasen, Übungen, Experimente, Simulationen und andere Lernformen [...], die von den Studierenden Eigeninitiative und Aktivitäten verlangen“ (AoF 4). Die Lehrenden verstehen sich dabei als Lernbegleiter und -begleiterinnen. Dem didaktischen Konzept liegt eine Lehr- Lernbeziehung zu Grunde, die die Praxis- und Lebenserfahrung der Studierenden berücksichtigt und ein Lernen voneinander begünstigen soll.

Das E-Learning umfasst sechs Prozent des gesamten Workloads und ist integraler Bestandteil in allen Modulen. Nach Aussagen der Hochschule soll das E-Learning dazu genutzt werden, „die Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren (Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests etc.) und interaktiv zu gestalten sowie

kooperierendes Lernen durch netzbasierte Anwendungen (Foren, Chat, Workshop ...) zu realisieren“ (Antrag, A1.16). Die FHdD nutzt für das E-Learning die Lehr- Lernplattform „Moodle“ sowie „TraiNex“.

Eine weitere Lernform im Studium stellen die „Lerngruppen“ dar, die 10 % des gesamten Workloads ausmachen und in allen Modulen verbindlich integriert sind. Die Lerngruppen werden von den Studierenden selbst organisiert und i.d.R. bestehen die Aufgaben in der „Vor- und Nachbereitung einzelner Präsenztage sowie im Praxistransfer der Lehrinhalte und in der gemeinsamen Vorbereitung auf Prüfungsleistungen“ (AoF 2), so die Antragstellerin. Im Mittelpunkt dieser Lernform steht das kooperative Lernen. Eine Begleitung der Lerngruppen durch die jeweilige Lehrperson sowie durch die modilverantwortlichen Personen der FHdD ist möglich (vgl. ebd.).

Der Theorie-Praxis-Transfer ist elementarer Bestandteil des didaktischen Konzepts des Studiengangs und wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. Durch die parallele berufliche Tätigkeit im Studium ist der Praxisbezug unmittelbar gegeben. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist nach Angaben der Hochschule im Modul „Projektwerkstatt“ gegeben, in welchem es „um die Konzeptionierung, Durchführung und Reflexion eines OE- oder Change-Projektes geht“ (Antrag, A1.19). Darüber hinaus kommen im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ noch die Module „Lern- und Lehrberatung I und II“ hinzu, in welchen die Studierenden „intensive Lern- Supervisionstätigkeit in Praxisfeldern“ (ebd.) ableisten.

Im Studiengang werden nach Angaben der Hochschule internationale Forschungsergebnisse berücksichtigt. Ebenfalls ist englischsprachige Fachliteratur Bestandteil der meisten Module. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im Studium nicht vorgesehen.

Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bestehen momentan mit der Evangelischen Hochschule Lutindi, Tansania und mit der Diaconia University of Applied Sciences DIAKFIN in Pari, Finnland. Weiterhin bestehen Kooperationen mit der Organisation Brot für die Welt e.V., Evangelischer Entwicklungsdienst und der Vereinten Evangelischen Mission (VEM). Hierüber können die Studierenden bspw. Praxisphasen im Ausland absolvieren, die ggf. auf Antrag und nach einer Äquivalenzprüfung auf Module des Studiums angerechnet werden können (vgl. Antrag A1.15).

Die Integration der Forschung ist im Studiengang zu Beginn des Studiums durch die Module „Forschungsmethoden“ gegeben, in welchem die Studierenden aufbauend auf den Kenntnissen, die im Bachelorstudium erworben wurden, Methoden empirischer Sozialforschung erlangen. Das Modul „Forschungswerkstatt“ offeriert den Studierenden die „kritische Begleitung durch lehrende und Peers im eigenen Forschungsvorhaben“ (Antrag A1.20). Nach Angaben der Hochschule werden vornehmlich Forschungsfragen behandelt, die im Kontext der eigenen beruflichen Praxis entstehen. Ferner steht es den Studierenden offen, mit ihren Masterarbeiten an aktuellen Forschungsvorhaben der FHdD mitzuwirken. Des Weiteren können die Gesellschafter der Hochschule oder kooperierende Einrichtungen Forschungsvorhaben an die Hochschule herantragen, die den Studierenden dann zur Bearbeitung angeboten werden.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß SPO § 17 möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in SPO § 23 Abs. 3 geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in SPO § 7 Abs. 4 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist in SPO § 7 Abs. 6 verankert. Des Weiteren hat die Hochschule eine Ordnung für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen eingereicht, in der die verschiedenen Formen der Anrechnungsmodelle abgebildet sind (vgl. Anlage C).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in einer eigens dafür erlassenen Ordnung „Leitfaden Teilhabe und Nachteilsausgleich“ (Anlage G).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium wird gemäß § 6 SPO zugelassen, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Bachelor oder vergleichbar in den Bereichen Soziale Arbeit, Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft, Ergo- oder Physiotherapie oder einen inhaltlich und formal vergleichbaren Studienabschluss verfügt. Eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Erfahrung in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens ist ebenso Voraussetzung zum Studium.

Zudem müssen alle Bewerbenden an einem Aufnahme- und Beratungsgespräch teilnehmen.

Bewerbende, die den Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ studieren möchten, müssen eine bescheinigte Teilnahme an 30 Sitzungen (je 90 Min.) Supervision, arbeitsbezogener Beratung, Coaching oder Organisationsberatung in mindestens zwei unterschiedlichen Settings (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision, Coaching, Organisationsberatung) sowie einen Nachweis über anerkannte, einschlägige Fort- und Weiterbildungen in den Gebieten Psychologie, Soziologie oder Pädagogik im Umfang von mindestens 300 Stunden vorweisen. Fehlende Nachweise können innerhalb der ersten beiden Semester nachgereicht werden.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat Lehrverflechtungsmatrizen für die hauptamtliche und nebenamtliche Lehre eingereicht (Anlagen 03 und 04). Für den Studiengang sind bei Vollauslastung insgesamt 38,3 Semesterwochenstunden (SWS) vorgesehen. Im Schwerpunkt „Supervision und Coaching“ werden 7,3 SWS vom Kooperationspartner Bildung und Beratung Bethel übernommen. Im Studiengang sind neun Professorinnen und Professoren tätig. Die hauptamtliche Lehre im Studiengang beträgt 23,68 SWS und 62 %. 29,33 SWS werden von professoralen Lehrenden erbracht. Dies entspricht 77 % der Lehre im Studiengang. Darüber hinaus sind im Studiengang vier Lehrbeauftragte eingebunden, von welchen zwei promoviert sind. Die Summe der Lehrbeauftragten beläuft sich auf 14,62 SWS und 38 %.

Bei Vollauslastung beträgt die Betreuungsrelation im Studiengang 23 Studierende auf einen Professor/eine Professorin.

Die hochschuldidaktische Eignung der Lehrenden beruht auf den landesrechtlichen Bestimmungen. Ferner werden nach Angaben der Hochschule Weiterbildungsangebote aus dem NWR-Programm von Lehrenden vereinzelt wahrgenommen. Die Hochschule verfügt über ein Weiterbildungskonzept (Anlage I), in welchem drei verschiedene Förderungsszenarien abgebildet sind. Darüber hinaus werden an der Hochschule interne E-Learning Seminare angeboten und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter berät die Lehrenden bezogen auf das Blended Learning.

Des Weiteren steht im Studiengang Personal für die Verwaltungsleitung (0,75 VZÄ), IT-Administration (0,5 VZÄ), Studierendensekretariat und Allgemeine Verwaltung (1,7 VZÄ) sowie Rektoratssekretariat und Prüfungsamt (2 VZÄ) zur Verfügung.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung über die sachliche, räumliche und apparative Ausstattung im Studiengang eingereicht (Anlage J).

Im Antrag unter B3.1 sind die Räumlichkeiten an der Hochschule gelistet. Insgesamt verfügt die FHdD über Räumlichkeiten im Groß-Bethel, Haus Assapheum, dem Haus Nazareth, dem Haus Sarepta, dem Lydiaheim sowie dem Haus der Stille. In den Häusern sind Seminarräume unterschiedlichster Größe (von zwölf bis 95 Personen) vorhanden. Am Standort Groß-Bethel werden zwei Räume z.Z. mit Streaming- und Videotechnik ausgestattet. Ferner stehen den Studierenden Kleingruppenräume zur Verfügung. Im Haus Assapheum gibt es einen Seminarraum, der 90 Personen fasst sowie einen Veranstaltungsraum, der Platz für 350-550 Personen bietet. Im Haus Nazareth gibt es einen EDV-Schulungsraum, einen Andachtsraum sowie eine „MagazinBibliothek“. Das Haus der Stille umfasst einen Seminarraum für 30 Personen sowie Klausur- und Beratungsräume. In allen Räumen ist der Zugang zum WLAN gegeben.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Bibliothek mit einem Bestand von 5.500 Büchern und 20 Zeitschriften. Über TraiNex können die Studierenden auch von außerhalb des Campus auf die digitalen Medien der Bibliothek zugreifen.

Darüber hinaus können die Studierenden die zentrale Bibliothek v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel nutzen. Die Bibliothek ist eine Freihandbibliothek und verfügt über aktuelle Fachliteratur (Bücher und Zeitschriften) zu allen an der Hochschule angebotenen Disziplinen in einem Umfang von ca. 11.000 Büchern mit Schwerpunkten auf Psychiatrie, Neurologie, Epileptologie und Heilpädagogik. Die Bibliothek hat 285 Zeitschriften abonniert, 190 von diesen stehen den Studierenden auch elektronisch zur Verfügung. Des Weiteren hat die Hochschule die Datenbanken Cochrane Library und CINAHL lizenziert. Die Datenbank CINAHL beinhaltet auch den direkten Zugang zu den Volltexten bei vielen Zeitschriften.

In der Bibliothek stehen zwei internetfähige Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Zudem gibt es in der Bibliothek einen Leseraum mit Platz für ca. 20 Personen.

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Das Magazin wird in dieser Zeit auch genutzt, d. h. es werden bei Bedarf Bände von dort geholt.

Die Magazin-Bibliothek enthält theologische Grundlagenliteratur und Bestände zur Praktischen Theologie großenteils von 1960 – 1990. Der Umfang beträgt ca. 1.200 Bände). Außerdem sind dort ältere Bestände und Handbücher der Fachgebiete Medizin, Neurologie, Psychiatrie, Psychologie und Heilpädagogik untergebracht. Der Umfang liegt bei ca. 1.000 Bänden. Daneben sind im Archiv ältere Zeitschriftenjahrgänge untergebracht aus den Fachbereichen Theologie, Medizin, Psychiatrie, Neurologie, Pflege und Sozialarbeit. Auch diese reichen zum Teil bis 1910 zurück (s. AoF 12).

Die Bibliothek ist mit einer Vollzeit Diplom-Bibliothekarstelle ausgestattet, die mit 1,5 VZÄ durch Hilfskräfte unterstützt wird.

In den Jahre 2014 bis 2015 hat die Hochschule etwa 60.000 EUR für Neuanschaffungen investiert.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild, in dem sie erläutert, „wer wir sind“ (...), „was wir tun“ (...) und „wie wir die Lehr- und Lernbeziehungen gestalten“ (...) (Anlage A).

Das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule der Diakonie orientiert sich an den Prinzipien des EFQM-Modells für Excellence der „European Foundation for Quality Management“. Das vorliegende Qualitätsmanagementhandbuch (Anlage B) beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. In das Qualitätsmanagement sind alle Mitarbeitenden und Studierenden eingebunden. Laut Antragsteller wird dabei ein „Empowermentansatz“ verfolgt, „d.h., dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken sollen“. Themen des Qualitätsmanagements werden „regelmäßig in der Hochschulkonferenz und in den monatlich

stattfindenden Teamsitzungen behandelt“, so die Antragstellerin weiter (Antrag A5.1).

Die Lehre wird über anonyme Lehrevaluationen am Ende des Semesters ausgewertet. Der Fragebogen liegt dem Antrag in Anlage 08 bei. Maßnahmen, die zu einer Weiterentwicklung des Studiengangs führen, werden maßgeblich in den jährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen vollzogen, an welchen auch Studierendenvertreter und -vertreterinnen eingebunden sind.

Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht (Anlage 07) vorgelegt, der die wichtigsten Entwicklungen des Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“ von 2013 bis 2018 abbildet. Dort finden sich u.a. statistische und soziodemographische Daten zu den Studierenden und Studienabbrechern. In der Absolventen- und Absolventinnenbefragung – insgesamt haben sieben Personen das Studium erfolgreich abgeschlossen – wurden u.a. die Studienfinanzierung, die Studienmotivation, die Studienabschlussbedeutung, die derzeit ausgeübte Tätigkeit und die Qualität des Studiengangs erfragt. Änderungen im Studiengang, die auf Grundlage dieser Befragungen vorgenommen wurden, sind unter 2.2.1 dieses Sachstandberichts skizziert.

Bezogen auf die Praxisrelevanz wird aus den Befragungen deutlich, dass sich die Studienmotivation, sich ein zweites Standbein aufzubauen, mit den ausgeübten Tätigkeiten nach ca. 1,5 Jahren deckt.

Sechs von den sieben Befragten waren in der Lage, ihr Studium ohne oder mit einer geringen Reduzierung ihrer Arbeitszeit in Regelstudienzeit abzuschließen. Dies beweist nach Aussagen der Hochschule die berufsbegleitende Studierbarkeit des Studiengangs. Die Hochschule empfiehlt als „pauschale Faustformel“ eine Stellenreduktion während des Studiums auf 75 %. In zwei Fällen wurde das Studium komplett von der Arbeitsstelle finanziert, in den meisten Fällen wurden die Studierenden von ihren Arbeitsstellen bezuschusst.

Informationen zum Studiengang (einschl. Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung sowie Merkblätter zur Studienorganisation) werden auf der Homepage der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht, so die Antragstellerin. „Die Hochschule bietet darüber hinaus mehrmals jährlich Informationstage an, an die sich jeweils die Möglichkeit zur individuellen Beratung – persönlich oder telefonisch – anschließt“ (Antrag A5.6).

Über einen internen E-Mail-Server können Studierende schnell und bequem mit Lehrenden kommunizieren. Dabei können jederzeit auch kurzfristig Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden (Antrag A5.7). Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden der Fachhochschule zur Verfügung. Es sind drei verbindliche Beratungsgespräche vorgesehen: vor Beginn des Studiums, in der Mitte des Studiums und am Ende des Studiums (vgl. Anlage 02, § 3)

Für eine Beratung zur Organisation und zum Ablauf des Studiums, zu Fragen der Anmeldung, der Zulassung sowie des Erbringens von Studien- und Prüfungsleistungen steht die Studiengangleitung zur Verfügung. Für eine Beratung zu Fragen der Gleichstellung, des Gender-Mainstreamings und der Frauenförderung steht die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule zur Verfügung. Für eine Beratung zu Fragen des Nachteilsausgleichs steht der/die Teilhabebeauftragte zur Verfügung (vgl. ebd.).

Die Fachhochschule verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, in dem die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation thematisiert wird (vgl. Anlage F). Die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit wird durch die Genderbeauftragte überwacht

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in SPO § 17 Abs. 7 und 8.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste und dem Diakonischen Werk der Ev. Kirche in Deutschland als „private Hochschule kirchlichen Rechts“ gegründet. Der Rechtsträger der FH der Diakonie ist die „Fachhochschule der Diakonie GmbH“, die als gemeinnützig anerkannt ist. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel in Bielefeld. Der Standort der Fachhochschule in Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, der größten diakonischen Einrichtung in Europa, in der aktuell ca. 15.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 6.000 Mitarbeitenden.

Der Lehrbetrieb startete im Jahr 2006 mit drei Studiengängen. Aktuell werden sieben Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge angeboten. „Die FH der Diakonie ist spezialisiert auf berufsbegleitende Studiengänge für Menschen, die bereits einen ersten qualifizierenden Berufsabschluss, i.d.R. auf Fachschulniveau, vorweisen können. In dieses Profil ordnet sich auch der hier zur Akkreditierung eingereichte Studiengang ein“ (Antrag C1.1), so die Antragstellerin.

3. Gutachten

3.1. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld, zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“ (Teilzeit/berufsbegleitend) fand am 08.11.2018 an der Fachhochschule der Diakonie gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt

Herr Prof. Dr. Michael Märtens, Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilianspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2. Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld, angebotene Studiengang „Organisationsentwicklung“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 629 Stunden Präsenzstudium, 299 Stunden Lerngruppen, 180 Stunden E-Learning und 1.892 Stunden Selbststudium. Der Studiengang gliedert sich in 14 Module in den Schwerpunkten **Sozialmanagement** und **Personalmanagement** sowie 16 Module im Schwerpunkt **Supervision und Coaching**. Alle Module müssen erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelor-Abschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss in Studiengängen im Bereich Soziale Arbeit, Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft, Ergo- oder Physiotherapie oder ein inhaltlich und formal vergleichbarer Studienabschluss. Zusätzlich müssen Bewerbende eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis im Sozial- und Gesundheitswesen vorweisen. Für den Schwerpunkt **Supervision und Coaching** gilt darüber hinaus eine bescheinigte Teilnahme an 30 Sitzungen (je 90 Min.) Supervision, arbeitsbezogener Beratung, Coaching oder Organisationsberatung in mindestens zwei unterschiedlichen Settings (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision, Coaching, Organisationsberatung) sowie der Nachweis über anerkannte, einschlägige Fort- und Weiterbildungen in den Gebieten Psychologie, Soziologie oder Pädagogik im Umfang von mindestens 300 Stunden. Dem Studiengang

stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2013/2014. Im Studiengang werden monatliche Studiengebühren erhoben.

3.3. Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.11.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.11.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Studiengangleitungen, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden) die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Exemplarische Master-Arbeiten

3.3.1. Qualifikationsziele

Nach Aussage der Hochschule entwickelt sich der Arbeitsmarkt immer mehr in eine Richtung, in der einfache Routinetätigkeiten maschinell gesteuert werden. Dies resultiert darin, dass das Anforderungsniveau an höher qualifizierte Tätigkeiten ansteigen wird. Darüber hinaus lässt die Altersstruktur der Mitarbeitenden in Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens darauf schließen, dass es in den nächsten Dekaden zu einem Generationenwechsel kommen wird. Aufgrund der nicht-linearen Verteilung der Mitarbeitenden werden die ausscheidenden personellen Ressourcen, insbesondere auf Leitungsebene, nicht vollständig

zu ersetzen sein. Vor diesem Hintergrund ist der weiterbildende Masterstudiengang, der sich an Personen richtet, die über Berufserfahrung verfügen, mit seinen drei Schwerpunkten **Supervision und Coaching**, **Sozialmanagement** und **Personalmanagement** konzipiert. Absolventinnen und Absolventen werden dafür qualifiziert, Führungspositionen mit verschiedenen Ausprägungen im Kontext der Organisationsentwicklung bzw. des Change Managements einzunehmen. Die Gutachtenden erachten die Ausführungen der Hochschule als überzeugend und unterstützen die grundsätzliche Konzeption des Studiengangs. In der Verbindung zweier so schwergewichtiger Anteile wie Supervision und Organisationsentwicklung sieht sie allerdings eine latente strukturelle Überforderung, die auf Kosten der inhaltlichen Differenzierung und Tiefe der Studieninhalte gehen, wenngleich beide Ansätze eine gemeinsame handlungsrelevante Schnittmenge haben können.

Der Schwerpunkt **Supervision und Coaching** ist von der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) anerkannt, sodass die Absolventinnen und Absolventen die Bezeichnung „Supervisor/in und Coach DGSv“ führen dürfen. Studierende erwerben in diesem Schwerpunkt primär Kompetenzen in der Beratung von Personen und Organisationen, die aktuelle Entwicklungen in der Bildungs-, Arbeits- und Beratungswelt beinhalten. Darüber hinaus befähigt der Studiengang in diesem Schwerpunkt Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung der Gutachtenden dazu, adäquate Beratungsmethoden zu entwickeln, anzuwenden und auszuwerten.

Der Schwerpunkt **Sozialmanagement** vermittelt insbesondere Führungskompetenzen, die darauf ausgelegt sind, das strategische Management eines Unternehmens zu übernehmen und zu dessen Weiterentwicklung beizutragen. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen nach Einschätzung der Gutachtenden umfassende Kenntnisse unternehmerischer Organisationsstrukturen und Steuerungsprozesse sowie ein angemessenes betriebswirtschaftliches Gesamtverständnis.

Das primäre Qualifikationsziel des Schwerpunkts **Personalmanagement** besteht darin, Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, adäquates Personal zu finden, an den geeigneten Stellen einzusetzen und zu dessen Weiterentwicklung bzw. Förderung beizutragen. Auch hier werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Modulhandbuch mit Blick auf die Literatur zu aktualisieren sowie um einschlägige Literatur zu vervollständigen, die den momentanen Forschungsstand widerspiegelt. In der Folge sind die Modulbeschreibungen um weitere Inhalte zu Beratungsmethoden und Organisationsentwicklung zu ergänzen, damit das Spektrum der verschiedenen Ansätze abgebildet wird. Ferner kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Kompetenzdimensionen in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs unzureichend formuliert sind und entsprechend überarbeitet werden müssen.

Insbesondere in den beiden Schwerpunkten **Sozialmanagement und Personalmanagement** sind betriebs- und finanzwirtschaftliche Inhalte vorgesehen, die nach Meinung der Gutachtenden durch die derzeitige personelle Fachkompetenz im erforderlichen Umfang nur schwer abgedeckt werden können. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang keine „klassischen“ betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ausbilde, sondern Absolventen und Absolventinnen durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundkompetenzen dazu befähigt, Managementaufgaben an Schnittstellen besser wahrnehmen zu können. Die Gutachter folgen dieser Argumentation nicht, da klassische betriebswirtschaftliche Kompetenzen mit den für einen solchen Studiengang notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundkompetenzen identisch sind. Die Gutachtenden empfehlen dringend die Schaffung einer weiteren Professur, bei der der/die Lehrende über eine volle BWL Qualifikation auf Master- oder Diplom-Niveau verfügt.

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens aus dem vorangegangenen (Bachelor-) Studium werden in den Modulen zur empirischen Sozialforschung und des Forschungsprojekts vertieft. Aus Sicht der Gutachtenden und nach Durchsicht der exemplarischen Master-Arbeiten ist die wissenschaftliche Kompetenzvermittlung einem Masterstudiengang angemessen.

Die Persönlichkeitsentwicklung ist nach Meinung der Gutachtenden im berufsbegleitenden Masterstudiengang durch eine vielseitige Auseinandersetzung mit individuellen und personenbezogenen Gestaltungs- und Reflexionskompetenzen, bspw. im Modul „Persönlichkeits-, Lern- und Rollentheorien“ oder „Grundlagen der Theologie/Ethik“, gegeben. Zudem sind viele der Studierenden bei Hilfsorganisationen tätig, die einen deutlichen Beitrag zur Zivilgesellschaft leisten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Aus Sicht der Gutachten-

dengruppe deckt dieser Masterstudiengang insgesamt das von einem Curriculum dieses Studienganges erwartete Fächerspektrum in angemessener Weise in der Breite ab. Das Studiengangskonzept ist auf die Anforderungen Berufstätiger ausgerichtet. Dabei erfolgt die Wissensvermittlung erfahrungsbasiert und damit unter Einbeziehung der Berufserfahrung der Studierenden.

Die Gutachtengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die angestrebten Ziele dieses Masterstudiengangs angemessen sind. Sie beziehen sich in ausreichender Weise auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, unterstützen die Studierenden dabei, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und darüber hinaus fördert dieser Studiengang auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist in mehrerer Hinsicht zu überarbeiten: Die verwendete Literatur ist um einschlägige Literatur zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Modulbeschreibungen sind daraufhin um die nötigen Inhalte zu ergänzen. Die Lernziele sind schlüssig und mit Rückgriff auf eine Lernzieltaxonomie oder entsprechende, aufeinander aufbauende Deskriptoren zu benennen.

3.3.2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 120 CP umfassende berufsbegleitende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.000 Stunden. Der Studiengang besteht aus insgesamt 14 Modulen im Schwerpunkt **Sozialmanagement** und **Personalmanagement** sowie aus 16 Modulen im Schwerpunkt **Supervision und Coaching**. Im Schwerpunkt **Supervision und Coaching** entscheiden sich die Studierenden im ersten Semester zwischen den beiden Wahlpflichtmodulen „Grundlagen des Managements“ oder „Grundlagen der Beratung“ in einem Umfang von jeweils zehn CP. In den Schwerpunkten **Sozialmanagement** und **Personalmanagement** sind ebenfalls zwei Wahlpflichtmodule enthalten, die sich die Studierenden aus einer Liste von Wahlpflichtmodulen aussuchen. Das Abschlussmodul besteht aus einer Master-Thesis in einem Umfang von 18 CP und einem begleitenden Kolloquium in einem Umfang von einem CP. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden entspricht die formale Struktur des Studiengangs (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3. Studiengangskonzept

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden nachvollziehbar strukturiert. Er teilt sich in die drei Schwerpunkte **Sozialmanagement** und **Personalmanagement** sowie **Supervision und Coaching**. Die Studienschwerpunkte **Sozialmanagement** und **Personalmanagement** sind im Sommersemester 2017 hinzugekommen. Die Module der ersten beiden Semester sind für alle Schwerpunkte gleich. Eine Ausdifferenzierung erfolgt ab dem dritten Semester. Die Studierenden entscheiden sich vor Antritt des Studiums für einen dieser Schwerpunkte. Nach Aussage der Hochschule findet im Vorfeld des Studiums eine eingehende Beratung der Studierenden statt, in welcher eruiert wird, welcher Schwerpunkt das berufliche Fortkommen der Studierenden am besten unterstützt. Aufgrund der heterogenen Wissensvoraussetzungen fungiert das erste Studienjahr dahingehend, eine Angleichung der Studienvoraussetzungen zu schaffen. Die ersten beiden Semester sind entsprechend auf die Vermittlung von Grundlagenwissen in Management, Beratung und Organisationsentwicklung ausgelegt und sehen vertiefende Module zu wissenschaftlichem Arbeiten und Forschungsmethoden vor, die auf einem Bachelor-Studium aufbauen. Aus Sicht der Gutachtenden schafft die Hochschule adäquate Voraussetzungen, um möglichst homogene Studienvoraussetzungen zu schaffen.

Im Schwerpunkt **Supervision und Coaching** werden die Module „Projektwerkstatt“, „Lern- und Lehrberatung I“ und „Lern- und Lehrberatung II“ von dem Kooperationspartner und Mitgesellschafter „Bildung & Beratung Bethel“ durchgeführt. Bei den Modulen handelt es sich im Wesentlichen um die Lehr- und

Lernsupervision, die gemäß Kooperationsvertrag ausschließlich von Supervisorinnen und Supervisoren mit DGSv Anerkennung durchgeführt werden. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass die Mitarbeitenden des Kooperationspartners für die Abnahme der Prüfungen verantwortlich sind. Die Prüfungen bestehen aus zwei benoteten Kolloquien und einem benoteten Abschlussbericht. Die Hochschule versichert vor Ort, dass die Konzeption der Lehrsupervisionen an die Lehrveranstaltungen der Hochschule anschließen. Die Hochschule erläutert weiter, dass die Lehrsupervisoren und Lehrsupervisorinnen den Studierenden die erworbenen Kompetenzen bescheinigen, die die Studierenden dann an der Hochschule einreichen. Der Abschlussbericht wird ebenfalls über die Koordinatorin/den Koordinator des Kooperationspartners, der/die über einen Masterabschluss verfügt, bewertet. Die Bewertung erfolgt über einen Kriterienkatalog, der von der Hochschule erstellt wird. Nach Meinung der Gutachtenden sollte die Bewertung der Prüfungen in den Modulen „Projektwerkstatt“, „Lern- und Lehrberatung I“ und „Lern- und Lehrberatung II“ nicht in diesem Umfang an den Kooperationspartner abgegeben werden. Sie erachten es als notwendig, dass hauptamtliche Lehrende des Studiengangs ebenfalls in die Bewertung des Abschlussberichts einbezogen werden, um insbesondere die wissenschaftliche Qualität der Prüfungen angemessener mitgestalten zu können. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden vor dem Hintergrund der geringen Zahl an Studierenden durchführbar. Dieses Vorgehen birgt nach Aussagen der Gutachtenden den weiteren Vorteil, dass sich der Entscheidungsraum der Hochschule sowie die Bewertungsneutralität erhöht und die Studierenden im Konfliktfall besser geschützt sind.

Sechs Module in einem Umfang von 50 CP werden schwerpunktübergreifend von allen Studierenden studiert. Die studiengangsspezifischen Module in den Schwerpunkten umfassen je Schwerpunkt 70 CP. Berufsbegleitend sind in den sechs zu studierenden Semestern zwischen 18 und 22 CP vorgesehen. Einmal im Monat erfolgt das Präsenzstudium in einem Wochenendblock, an welchen die Studierenden von Donnerstag bis Samstag Lehrveranstaltungen an der Hochschule wahrnehmen. Zusätzlich findet einmal pro Semester eine Präsenzwoche statt. Um Selbstlernzeit im berufsbegleitenden Studium zu begleiten und mit zu strukturieren, nutzt die Hochschule Formen des Blended Learning und des E-Learning, die im Studium ca. sechs Prozent oder 180 Stunden der gesamten Arbeitsbelastung ausmachen. Im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gruppe der Gutachtenden ein Zugang zum E-Campus geboten. Die

Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass das E-Learning adäquat ausgestaltet ist und das Studium sinnvoll unterstützt. Über Moodle und TrainNex wird die Selbstlernzeit zusätzlich durch Arbeitsaufträge und Tests begleitet. Die Gutachtenden schätzen die Ausgestaltung des Studiums als angemessen ein, um eine parallele Berufs- bzw. Praxistätigkeit auszuüben.

Die Lerngruppen, in denen sich die Studierenden selbst organisieren und die im Studium 299 Stunden und ca. zehn Prozent ausmachen, werden nach Einschätzung der Gutachtenden als sinnvoll betrachtet, da sich hierdurch sowohl fachlich-inhaltliche als auch fachübergreifende Kompetenzen herausbilden können. Insbesondere die Alumni betonen, dass die Lerngruppen in dem berufsbegleitenden Studium mit einer hohen Arbeitsbelastung eine wichtige Funktion einnehmen und sowohl fachliche sowie überfachliche Kompetenzen ausbilden. Nach Meinung der Gutachtergruppe werden durch die Lerngruppenarbeit die Studierenden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen. Darüber hinaus werden, neben den praktischen Anteilen, vor allem auch kommunikative Kompetenzen vermittelt. Nicht zuletzt lernen die Studierenden auch, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Im Studiengang kommen aktivierende Lernformen zum Einsatz. Diese zielen insbesondere darauf ab, während der Kontaktzeiten an der Hochschule die Praxis- und Lebenserfahrung der Studierenden in das Studium einfließen zu lassen. Dieses didaktische Mittel wird aus Sicht der Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Die Theorie-Praxisverschränkung wird insbesondere durch die parallele Berufstätigkeit der Studierenden gewährleistet. Auch die Gestaltung der Präsenzphasen überzeugt durch Methodenvielfalt, sie enthalten bspw. neben Vorlesungen auch Einzel- und Gruppenübungen. Dies wurde den Gutachtenden auch in den Vor-Ort Gesprächen nachvollziehbar dargelegt. Dem Studienmerkmal „weiterbildend“ entsprechend baut der Studiengang auf den bereits vorhandenen professionellen Kenntnissen der Studierenden auf. Konkret ist der Einbezug der Praxis in allen Schwerpunkten in den Modulen „Projektwerkstatt“, die die Konzeptionierung, Durchführung und Reflexion eines Organisationsentwicklungs- oder Changeprojektes vorsieht, in das Studium integriert. Im Schwerpunkt **Coaching und Supervision** ist die Theorie-Praxisverzahnung zusätzlich über die Lehrsupervisions-Module, die bei einem Praxispartner absolviert werden, gegeben. Die Theorie-Praxis-Verzahnung könnte nach Einschätzung der Gutachtenden durch praxisbasierte Prüfungen verbessert werden (s. hierzu Kriterium 5).

Ferner werden den Studierenden durch die Beteiligung der Hochschule am Projekt „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschule“ Möglichkeiten geboten, Weiterbildungen mit den Kooperationspartnern der Hochschule wahrzunehmen. Die in den Weiterbildungen erworbenen Kompetenzen können sich die Studierenden auf bestimmte Module anrechnen lassen. Es bestehen Kooperationsverträge, die die Äquivalenz der Weiterbildungen mit den anzuerkennenden Modulen gewährleisten. Studierende, die die Weiterbildungskurse „Organisations- und Unternehmensentwicklung“ „Systemische Supervision und Coaching“ an der Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Berlin absolviert haben, können sich insgesamt acht Module im Umfang von insgesamt 63 CP auf das Studium anrechnen lassen. Studierende, die die Weiterbildung „Die Führungskraft als Beauftragte/r für Personalentwicklung“ sowie die Weiterbildung „Diversity Management“ an der Führungsakademie für Kirche und Diakonie, Berlin absolviert haben, können sich insgesamt sechs Module in einem Umfang von 44 CP auf das Studium anrechnen lassen. Studierende, die die Weiterbildung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ bei dem Kooperationspartner „Bildung & Beratung Bethel“ absolviert haben, können sich ein Modul in einem Umfang von fünf CP auf das Studium anrechnen lassen. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass diese Weiterbildungen bisher kaum wahrgenommen wurden. Die Gutachtenden erachten das Anrechnungsmodell als angemessen. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt darüber hinaus die Vernetzung und den engen Kontakt der Hochschule mit den Gesellschaftern und Praxisbetrieben. Dadurch können Bedarfe der Praxis eruiert und in das Studium integriert werden. Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Hochschule, dass die Gesellschafter einen geringen Einfluss auf die akademische Selbstverwaltung der Hochschule ausüben. Als Beispiel nennt die Hochschule das Vorgehen von Berufungsverfahren, die zwar vom Aufsichtsrat bestätigt, aber in der Hochschulkonferenz beschlossen werden.

Die Hochschule kooperiert mit ausländischen Hochschulen und verschiedenen Trägern im Ausland, an denen Auslandssemester und -praktika wahrgenommen werden können. Laut Hochschule ist als Mobilitätsfenster die vorlesungsfreie Zeit bzw. die Sommerpause geeignet. Für Semester an anderen Hochschulen, bzw. für Praktika kann eine Verlängerung der vorlesungsfreien Zeit beantragt werden, sodass eine Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann.

Aus Sicht der Gutachtenden und nach Angaben der befragten Studierenden ist das Studium anspruchsvoll, aber leistbar konzipiert.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtenden gelangen zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Darüber hinaus erlangen die Studierenden über die angebotenen Schwerpunktsetzungen vertiefende Spezialkenntnisse in spezifischen Teilgebieten des Studiengangs.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden in der Studien- und Prüfungsordnung klar geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Schwerpunkt **Coaching und Supervision** ist der benotete Abschlussbericht im Modul „Lern- und Lehrberatung II“ sowohl vom Kooperationspartner als auch von einer hauptamtlichen Lehrperson der Hochschule zu bewerten.

3.3.4. Studierbarkeit

Der weiterbildende Masterstudiengang wird berufsbegleitend in sechs Semestern angeboten. Die Präsenzzeiten konzentrieren sich auf Blockveranstaltungen, die die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium gewährleisten.

Die Studierenden äußern sich positiv zu der Betreuungssituation an der Hochschule und betonen das besondere Engagement der Lehrenden. Die Erreichbarkeit der Lehrenden in den Sprechstunden sowie über E-Mail oder die Lehr- Lernplattform Moodle ist laut Aussagen der Studierenden gegeben. Beratungsangebote werden angeboten und inkludieren sowohl fachliche als auch überfachliche Anliegen der Studierenden. Die drei verbindlichen Beratungsgespräche vor Beginn, zur Mitte und am Ende des Studiums werden von den Studierenden als sinnvoll beschrieben und von Seiten der Gutachtenden positiv hervorgehoben. Es bestehen Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen.

Die Gutachtenden bewerten die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet. Die definierten Eingangsqualifikationen und die Studienplangestaltung sind angemessen. Die Prüfungsdichte und -organisation ist nach Meinung der Gutachtenden adäquat. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (beispielsweise beim Hochschulzugang, beim Ausgleich im Rahmen des Studiums und bei Prüfungen, es besteht zudem ein Angebot der Assistenz und ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Modulevaluation über die Lehr- Lernplattform Moodle erfasst und die Thematisierung des Workloads erfolgt auch innerhalb der verbindlich vorgesehenen Zwischengespräche. Die Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird auch im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Nicht zuletzt die Gespräche mit den Studierenden vermitteln der Gutachtendengruppe den Eindruck, dass die Arbeitsbelastung als angemessen eingestuft wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5. Prüfungssystem

Im Studiengang sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Pro Semester sind zwischen zwei und fünf Prüfungen vorgesehen. Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, und der Masterarbeit. Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und sind in § 11 SPO definiert. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 17 SPO zweimal möglich. Die Prüfungstermine werden vor Beginn des Semesters erstellt und den Studierenden öffentlich zugänglich gemacht. Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden und erachten das Prüfungssystem als adäquat. Im Studienverlauf erfolgt die Wissensvermittlung primär in seminaristischer Form, verbunden mit einem hohen Maß an Möglichkeiten der Selbstbeteiligung der Studierenden, etwa über Fallstudien, Referate oder Diskussionsbeiträge. Aus Sicht der Gutachtenden sollte das Prüfungssystem jedoch einen deutlicheren Praxisbezug aufzeigen. Sie empfehlen daher, mindes-

tens eine Prüfungsleistung mit praktischem Bezug zu erworbenen kommunikativen Kompetenzen einzuführen. Dies könnte bspw. durch die Analyse einer Videoaufzeichnung oder Live-Beobachtung erfolgen, in der konkretes Verhalten der jeweiligen praktischen Tätigkeit analysiert und ausgewertet werden kann.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende im Mutterschutz oder in Elternzeit sowie Studierenden mit Kind hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in § 17 Abs. 7 ff sowie in einer eigenen Ordnung „Leitfaden Teilhabe und Nachteilsausgleich“ getroffen.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

3.3.6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der als Profilmerkmal des Masterstudienganges ausgewiesene und betonte Verzahnung von Theorie und Praxis folgend, basiert der Masterstudiengang auch auf einem angemessenen Anteil an externen Lehrkräften und Kooperationspartnern. Die Fachhochschule der Diakonie unterhält Kooperationen mit der „Bundesakademie für Kirche und Diakonie“ in Berlin, der „Führungsakademie für Kirche und Diakonie“, Berlin sowie mit dem Kooperationspartner und Mitgesellschafter „Bildung & Beratung Bethel“. Die Module, die durch Weiterbildungen angerechnet werden können, sind in Kooperationsverträgen abgebildet. Die Hochschule gewährleistet durch Äquivalenzüberprüfungen die Qualität des Studiengangs. Im Schwerpunkt **Supervision und Coaching** werden die Module „Projektwerkstatt“, „Lern- und Lehrberatung I“ und „Lern- und Lehrberatung II“ vom Kooperationspartner „Bildung & Beratung Bethel“ durchgeführt und bewertet. Die Gutachtenden sehen hier die Notwendigkeit gegeben, die Bewertung der benoteten Abschlussprüfung durch einen Lehrenden aus dem hauptamtlichen Lehrkörper einzubinden (s. Kriterium 3). Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7. Ausstattung

Die Hochschulleitung hat für den weiterbildenden Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ eine förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vorgelegt.

Die räumliche Ausstattung bezogen auf den Studiengang wird als angemessen bewertet. Die Räumlichkeiten verteilen sich auf mehrere Gebäude (Haus Bethel, Haus Nazareth und Haus Lydia) und sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat für die Durchführung der Lehre und die Anzahl an Studierenden ausgestattet.

Die Hochschule verfügt über die zentrale Bibliothek v. Bodelschwingschen der Stiftung Bethel, eine Freihand- sowie eine Magazin-Bibliothek. Die zentrale Bibliothek abonniert 285 Zeitschriften, von welchen den Studierenden 190 in elektronischer Form zu Verfügung stehen. Die Hochschule hat die Datenbanken Cochrane Library und CINAHL lizenziert. Die Lizenzen erlauben den Zugriff auf Literatur, das Herunterladen ist nicht möglich. Die Kooperation mit der Bibliothek der Universität Bielefeld existiert nicht mehr, sodass Studierende nicht mehr über einen VPN-Client auf die Literatur der Bibliothek zugreifen können. Die Hochschulleitung erläutert vor Ort, dass als Reaktion auf die Auflösung der Kooperation ein Fernleihsystem etabliert wurde, über welches die Studierenden kostenfrei Literatur bestellen können. Bezogen auf die elektronische Ausleihe, monieren die Gutachtenden, dass die Studierenden Literatur in vielen Fällen lediglich betrachten können. Eine Lizenzierung von Seiten der Hochschule, die das Herunterladen von Literatur ermöglicht, wird empfohlen.

Für den Studiengang sind bei Vollauslastung insgesamt 38,3 Semesterwochenstunden (SWS) vorgesehen. Im Schwerpunkt **Supervision und Coaching** werden 7,3 SWS vom Kooperationspartner „Bildung und Beratung Bethel“ übernommen. Im Studiengang sind neun Professorinnen und Professoren tätig. Die hauptamtliche Lehre im Studiengang beträgt 23,68 SWS und 62 %. 29,33 SWS werden von professoralen Lehrenden erbracht. Dies entspricht 77 % der Lehre im Studiengang. Darüber hinaus sind im Studiengang vier Lehrbeauftragte eingebunden, von welchen zwei promoviert sind. Die Summe der Lehrbeauftragten beläuft sich auf 14,62 SWS und 38 %.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Sie empfehlen, eine Professur für Betriebswirtschaftslehre in den Studiengang zu integrieren (s. Kriterium 1).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8. Transparenz und Dokumentation

Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind nach Einschätzung der Gutachtenden in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Zugangsprüfungsordnung geregelt. Prüfungsanforderungen werden den Studierenden vor Beginn jeden Semesters angekündigt. Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung transparent gemacht. Informationen (Studiengangs-Flyer, Studienverlaufsplanung, Studien- und Prüfungsordnung, Präsenzzeiten, Einstufungsprüfung und Modulhandbuch) zum Studiengang sind auf der Internetpräsenz der Hochschule veröffentlicht. Im Studiengang werden nach Einschätzung der Gutachtenden vornehmlich systemtheoretische Ansätze als Grundlage für Beratung, Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung vermittelt. Psychoanalytische und verhaltensorientierte Ansätze werden in den Modulbeschreibungen entweder nicht sichtbar oder nicht gelehrt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Darstellung des Studiengangs nach außen empfehlen die Gutachtenden, die Profilierung des Studiengangs, bspw. auf der Homepage des Studiengangs, auf systemtheoretische Beratung prägnanter bzw. transparenter herauszustellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule erläuterte zunächst, dass das Qualitätsmanagementsystem die Aufgabe hat, die Qualität der Lehre im Masterstudiengang laufend zu evaluieren und alle beteiligten Organisationseinheiten bei der Strukturierung ihrer Arbeitsabläufe zu unterstützen. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die Organisationsstrukturen und Prozesse der Qualitätssicherung beschrieben. Die Hochschule orientiert sich am EFQM-Modell und verfolgt einen Empowerment-Ansatz, der

dafür Sorge trägt, dass alle Mitarbeitenden und Studierenden der Fachhochschule der Diakonie an der Qualitätsentwicklung der Hochschule mitwirken können.

Anhand anonymer Lehrevaluationen zum Ende des Semesters wird die Lehre evaluiert. Aus den Evaluationen abgeleitete Konsequenzen werden in den jährlichen Studiengangskonferenzen beschlossen. Hierbei ist vorgesehen, Studierendenvertretende einzubinden. Die Studierenden vor Ort bestätigen, in die Studiengangskonferenzen eingebunden zu werden. Die Hochschule führt Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch, in welchen der weitere berufliche Werdegang sowie rückblickende Bewertungen des Studiengangs Eingang finden. Darüber hinaus führt die Hochschule Statistik zum Studienerfolg, Studienabbrüchen und zur Einhaltung der Regelstudienzeit. Der Studiengang „Organisationsentwicklung“ wurde im Wintersemester 2013/2014 implementiert. Aufgrund geringer Nachfrage startete der Studiengang alle zwei Jahre (2013, 2015, 2017) daher gibt es erst eine Kohorte, mit sieben Absolventen und Absolventinnen, die den Studiengang abgeschlossen hat. Insgesamt sind 39 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Davon sind 29 im Schwerpunkt **Supervision und Coaching**, sechs im Schwerpunkt **Sozialmanagement** und vier im Schwerpunkt **Personalmanagement** eingeschrieben. Die Hochschule hat eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung mit 100 prozentiger Rücklaufquote durchgeführt und die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zusammengefasst. Bspw. wurden kritische Äußerungen bezogen auf die Praxisrelevanz des Studiengangs, die insbesondere das Modul „Forschungsmethoden“ betreffen, aufgegriffen und konzeptionelle Änderungen wurden durchgeführt. Nach den Statistiken der Hochschule gab es bisher in den drei gestarteten Kohorten keine Studienabbrecher bzw. -abbrecherinnen. Sieben der neun Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben, haben in Regelstudienzeit abgeschlossen. Des Weiteren haben sechs der sieben Absolventinnen und Absolventen das Studium mit einer geringen oder keiner Reduzierung ihrer beruflichen Tätigkeit abgeschlossen. Aufgrund dieser Tatsache und unterstützt durch die Aussagen der Studierenden vor Ort schließen die Gutachtenden darauf, dass die Arbeitsbelastung im Studiengang angemessen ist. In den Befragungen der Absolventinnen und Absolventen werden die Vorstellungen der Studierenden während des Studiums mit den späteren Tätigkeitsfeldern abgeglichen. Die ausgeübten Tätigkeiten nach ca. 1,5 Jahren nach Abschluss

des Studiums entsprechen in großen Teilen den Erwartungen der Studierenden während des Studiums.

Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse der Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang in Teilzeit, der einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraussetzt und nach Aufnahme eine i.d.R. mindestens dreijährige, qualifizierte berufliche Tätigkeit voraussetzt. Der Studiengang ist didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau konzipiert. Er bindet die Erfahrung der Studierenden in das Curriculum ein und knüpft an diese an. Durch die Organisation in Wochenblöcken wird das spezifische Zeitbudget Berufstätiger berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, das sich am Gender Mainstreaming orientiert und in einer eigenen Ordnung abgebildet ist. Die gleiche Behandlung von Frauen und Männern auf allen Stufen der Lehre, des Studiums, der Forschung und der wissenschaftlichen Qualifikation ist hier Thema. Eine Genderbeauftragte ist damit betraut, die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten. Darüber steht den Studierenden ein/e Teilhabebeauftragte/r zu allen Fragen zum Nachteilsausgleich beratend zur Verfügung.

Unter Einschluss einer inklusiven Perspektive orientiert sich die Hochschule an den Standards des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Entsprechende Regelungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 Abs. 7 und 8 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie spielt insbesondere bei den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge eine bedeutende Rolle. Hier offeriert die Hochschule u.a. die Möglichkeit einer Verlängerung der Studienzeit ohne die Erhebung von Studiengebühren, lediglich die Verwaltungsgebühr in Höhe von 60 € ist zu entrichten. Darüber hinaus werden Stipendien- und Darlehensmöglichkeiten sowie die Möglichkeit eines Freisemesters geboten. Hinzu kommt eine von den Studierenden bestätigte intensive Betreuung der Studierenden. Die Flexibilität und das Entgegenkommen der Hochschule bezogen auf die i.d.R. berufstätige Studierendenklientel werden von den Gutachtenden positiv anerkannt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4. Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden unterstützen die generelle Konzeption des Studiengangs, der zu einer weiterführenden Professionalisierung der Sozial- und Gesundheitsberufe beiträgt und den anzunehmenden personellen Engpässen im Feld entgegenwirkt. Die Gutachtenden gelangen zu der Auffassung, dass das Studiengangskonzept grundsätzlich nachvollziehbar strukturiert ist und zu einer hohen Zufriedenheit bei den Studierenden führt. Insbesondere die Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs werden von den Gutachtenden anerkennend hervorgehoben. Ferner sehen die Gutachtenden einen entscheidenden Mehrwert darin, dass die Hochschule enge Kontakte zu ihren Kooperationspartnern pflegt und Bedarfe aus der Praxis in den Studiengang Einklang finden. Die Gutachter gehen davon aus, dass sich insbesondere die Kooperationen auch in der konkreten Durchführung gewinnbringend einsetzen und vertiefen lassen. Darüber hinaus bietet sich dadurch der Vorteil, dass der Werdegang ihrer Studierenden auch über das Studium hinaus verfolgt und entsprechende Rückschlüsse auf das Studium gezogen werden können.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist in mehrerer Hinsicht zu überarbeiten. Die verwendete Literatur ist um einschlägige Literatur zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Modulbeschreibungen sind daraufhin um die nötigen Inhalte zu ergänzen. Die Lernziele sind schlüssig und mit Rückgriff auf eine Lernzieltaxonomie oder entsprechende, aufeinander aufbauende Deskriptoren zu benennen.
- Im Schwerpunkt **Coaching und Supervision** ist der benotete Abschlussbericht im Modul „Lern- und Lehrberatung II“ sowohl vom Kooperationspartner „Bildung & Beratung Bethel“ als auch von einer hauptamtlichen Lehrperson der Hochschule zu bewerten.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.
- Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtenden empfehlen die Schaffung einer weiteren Professur, bei der der/die Lehrende über eine volle BWL Qualifikation auf Master- oder Diplom-Niveau verfügt.
- Das Prüfungssystem sollte einen deutlicheren Praxisbezug aufzeigen. Mindestens eine Prüfungsleistung sollte praxisrelevante Interaktionskompetenzen prüfen.
- Die Hochschule sollte Literaturdatenbanken so lizenzieren, dass das Herunterladen der Medien möglich ist.
- Im Sinne der Transparenz sollte die beratungsmethodische Fokussierung im Schwerpunkt **Supervision und Coaching** auf systemtheoretische Beratung prägnanter herausgestellt werden.
-
-

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.11.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission hält die empfohlene Auflage zu den Literaturangaben im Modulhandbuch nicht für kriteriengestützt. Zudem hält sie die Modulbeschreibungen für ausreichend kompetenzorientiert formuliert. Von einer Auflage wird insoweit abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Im Schwerpunkt „Coaching und Supervision“ werden zwei Module in Kooperation mit der Einrichtung „Bildung und Beratung Bethel“ durchgeführt.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Im Schwerpunkt Coaching und Supervision ist der benotete Abschlussbericht im Modul „Lern- und Lehrberatung II“ sowohl vom Kooperationspartner „Bildung & Beratung Bethel“ als auch von einer hauptamtlichen Lehrperson der Hochschule zu bewerten. (Kriterium 2.3)
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen. (Kriterium 2.5).

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.11.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.